

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Einladung zur Sonder-Sitzung des Rates der Stadt Kamp-Lintfort am 7. November 2023
Seite 2
2. Bekanntmachung der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Kamp-Lintfort
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -
Seite 3
3. Bekanntmachung der 33. Flächennutzungsplanänderung Nahversorger Prinzenstraße/Querspange
- Öffentliche Auslegung -
Seite 4
4. Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes STA 168 Nahversorger Prinzenstraße/
Querspange
- Öffentliche Auslegung -
Seite 6
5. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 8

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 54

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232 und 912-376

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Rat der Stadt

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Rates der Stadt
Dienstag, 07.11.2023, 15:00 Uhr
Sitzungssaal 1 Rathaus

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Erklärung bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 26.09.2023
- 4 Einbringung des Haushaltes 2024
- Zuleitung des Haushaltsentwurfes 2024 gemäß § 80 Absatz 2
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an den Rat der Stadt
- 5 Mitteilungen
- 6 Anträge
- 6.1 Antrag der FDP-Fraktion: Neubesetzung Betriebsausschuss Bad (792-XVI)
- 7 Beantwortung von früheren Anfragen
- 8 Anfragen
- 8.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Abschaffung von
Straßenausbaubeiträgen für Bürger*innen (802-XVI)
- 9 Erklärungen

nichtöffentliche Sitzung

- 10 Erklärung bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 11 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt am 26.09.2023
- 12 Mitteilungen
- 13 Anträge
- 14 Beantwortung von früheren Anfragen
- 15 Anfragen
- 16 Erklärungen

Der Bürgermeister

Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Kamp-Lintfort

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Anlass der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes

Laut der aktuellen EU-Umgebungsärmrichtlinie ist für die Stadt Kamp-Lintfort gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) ein Lärmaktionsplan aufzustellen. Die rechtlichen Grundlagen der Lärminderungsplanung sind in den §§ 47 a-f BImSchG geregelt. Sie gehen auf die „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ zurück.

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes sowie die erste Phase der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Grundlage für die Erstellung des Lärmaktionsplanes sind Lärmkarten. Diese sind für die Stadt Kamp-Lintfort der Webseite des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de abrufbar.

Beteiligung

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sollen Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung erarbeitet werden, welche schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm verhindert, vorbeugt oder mindert. Über den nebenstehenden QR-Code oder der Adresse <https://beteiligung.nrw.de/portal/kamp-lintfort/beteiligung/themen/1004063> können Sie sich über das Verfahren informieren und Äußerungen und Anregungen direkt in diesem Portal erfassen. Darüber hinaus können Sie Hinweise auch beim Planungsamt der Stadt Kamp-Lintfort einreichen oder sich per E-Mail an die Adresse planungsamt@kamp-lintfort.de am Verfahren beteiligen.



Beteiligungszeitraum

Die öffentliche Beteiligung erfolgt in der Zeit

vom 6. November bis zum 4. Dezember 2023.

Datenschutz:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Aufstellungsverfahrens zum Lärmaktionsplan eingewilligt. Ihnen wird damit die Möglichkeit eröffnet, zur Planung Stellung zu nehmen. Ihre persönlichen Daten werden benötigt, um Ihre Betroffenheit bzw. Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Lärmaktionsplanes beurteilen zu können. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches im Planungsamt ausliegt und über das o. g. Beteiligungsportal abrufbar ist.

Kamp-Lintfort, den 23.10.2023

Prof. Dr. Landscheidt

Bürgermeister

33. Flächennutzungsplanänderung Nahversorger Prinzenstraße / Querspange

- Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Oktober 2023 die Entwürfe der 33. Änderung des Flächennutzungsplans Nahversorger Prinzenstraße / Querspange sowie des gleichnamigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans STA 168 gebilligt und beschlossen, die Entwürfe einschließlich der Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans werden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel durchgeführt.

Planungsziel & Plangebiet

Der Lidl-Lebensmittelmart an der Prinzenstraße wurde im Jahr 2000 eröffnet und verfügt aktuell über eine Verkaufsfläche von rund 1.030 m². Vor dem Hintergrund des Gebäudealters sowie veränderter Kundenansprüche, wie etwa größeren Kundenbewegungsflächen und einer optimierten Warenpräsentation, sieht der Betreiber einen Qualifizierungs- und Erweiterungsbedarf der Filiale, um den Standort langfristig zu sichern. Vorgesehen ist eine Erweiterung der Verkaufsfläche auf eine heute marktübliche Größenordnung bei Lebensmitteldiscountern von 1.450 m². Da sich diese Zielsetzung der Firma Lidl nicht in der Bestandsfiliale umsetzen lässt, ist ein Gebäudeabbruch mit anschließendem Neubau vorgesehen. Im Sinne einer möglichst flächendeckenden Nahversorgung liegt es im Interesse der Stadt, eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Marktes zu ermöglichen und mit dem vorliegenden Bauleitplanverfahren die planungsrechtliche Grundlage hierfür zu schaffen. Der Planbereich des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Wasser,
- Artenschutzfachgutachten zum Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Schalltechnisches Gutachten zu Geräuschimmissionen und Schallschutzmaßnahmen
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschimmissionen, Ökologischer Eingriff/Ausgleich, Artenschutz, Boden, Brandschutz.

Beteiligungszeitraum

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 6. November 2023 bis zum 6. Dezember 2023.

Während dieser Zeit können die Planunterlagen eingesehen werden und es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren und unterrichten zu lassen.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren einzusehen oder über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de aufrufbar. Äußerungen und Anregungen sollen per E-Mail an die Adresse planungsamt@kamp-lintfort.de gegeben werden. Wir bieten Ihnen darüber hinaus an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung mit dem/r zuständige/n Sachbearbeiter/in während der nachstehend genannten Dienstzeiten unter 02842/912-326 telefonisch zu erörtern. Zudem können Sie Anregungen auch schriftlich beim Planungsamt einreichen.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Planungsamt, Zimmer 437, aus. Sofern Sie eine persönliche Einsichtnahme wünschen, bitten wir Sie, sich vorab während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) unter 02842/912-326 mit dem Planungsamt in Verbindung zu setzen, damit wir Ihnen eine Einsichtnahme nach Absprache ermöglichen können.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung

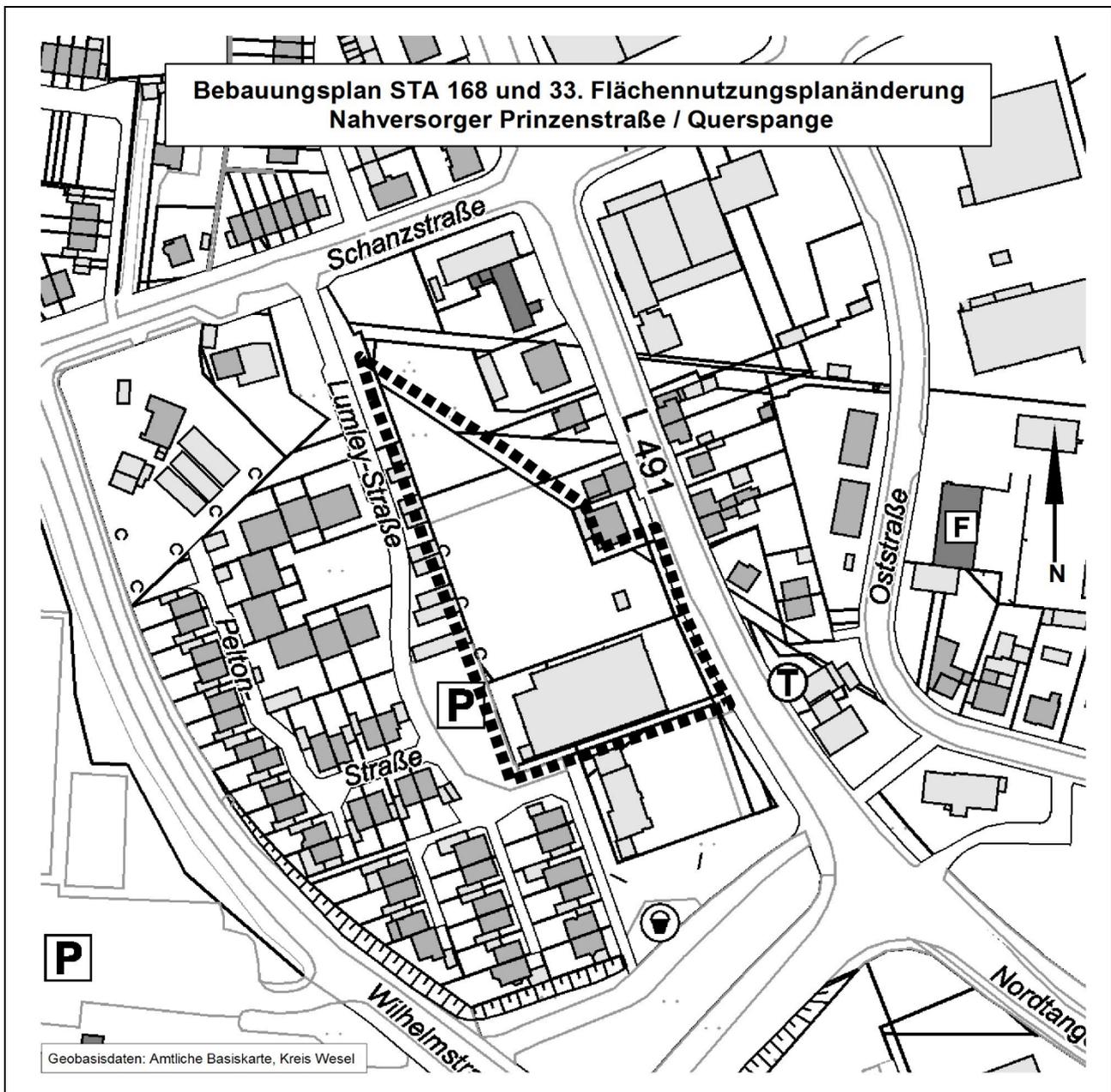
über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) mit Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutzhinweise

Gemäß Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Kamp-Lintfort, den 27. Oktober 2023

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan STA 168 Nahversorger Prinzenstraße / Querspange

- Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Oktober 2023 die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes STA 168 Nahversorger Prinzenstraße / Querspange sowie der gleichnamigen 33. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die Entwürfe einschließlich der Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Aufstellung des Bebauungsplans und die Flächennutzungsplanänderung werden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel durchgeführt.

Planungsziel & Plangebiet

Der Lidl-Lebensmittelmart an der Prinzenstraße wurde im Jahr 2000 eröffnet und verfügt aktuell über eine Verkaufsfläche von rund 1.030 m². Vor dem Hintergrund des Gebäudealters sowie veränderter Kundenansprüche, wie etwa größeren Kundenbewegungsflächen und einer optimierten Warenpräsentation, sieht der Betreiber einen Qualifizierungs- und Erweiterungsbedarf der Filiale, um den Standort langfristig zu sichern. Vorgesehen ist eine Erweiterung der Verkaufsfläche auf eine heute marktübliche Größenordnung bei Lebensmitteldiscountern von 1.450 m². Da sich diese Zielsetzung der Firma Lidl nicht in der Bestandsfiliale umsetzen lässt, ist ein Gebäudeabbruch mit anschließendem Neubau vorgesehen. Im Sinne einer möglichst flächendeckenden Nahversorgung liegt es im Interesse der Stadt, eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Marktes zu ermöglichen und mit dem vorliegenden Bauleitplanverfahren die planungsrechtliche Grundlage hierfür zu schaffen. Der Planbereich des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit, Klima, Luft, Wasser,
- Artenschutzfachgutachten zu Auswirkungen auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten
- Schalltechnisches Gutachten zu Geräuschemissionen und Schallschutzmaßnahmen
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen, Ökologischer Eingriff/Ausgleich, Artenschutz, Boden, Brandschutz.

Beteiligungszeitraum

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 6. November 2023 bis zum 6. Dezember 2023.

Während dieser Zeit können die Planunterlagen eingesehen werden und es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren und unterrichten zu lassen.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren einzusehen oder über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de aufrufbar. Äußerungen und Anregungen sollen per E-Mail an die Adresse planungsamt@kamp-lintfort.de gegeben werden. Wir bieten Ihnen darüber hinaus an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung mit dem/r zuständige/n Sachbearbeiter/in während der nachstehend genannten Dienstzeiten unter 02842/912-326 telefonisch zu erörtern. Zudem können Sie Anregungen auch schriftlich beim Planungsamt einreichen.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Planungsamt, Zimmer 437, aus. Sofern Sie eine persönliche Einsichtnahme wünschen, bitten wir Sie, sich vorab während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) unter 02842/912-326 mit dem Planungsamt in Verbindung zu setzen, damit wir Ihnen eine Einsichtnahme nach Absprache ermöglichen können.

Hinweis:

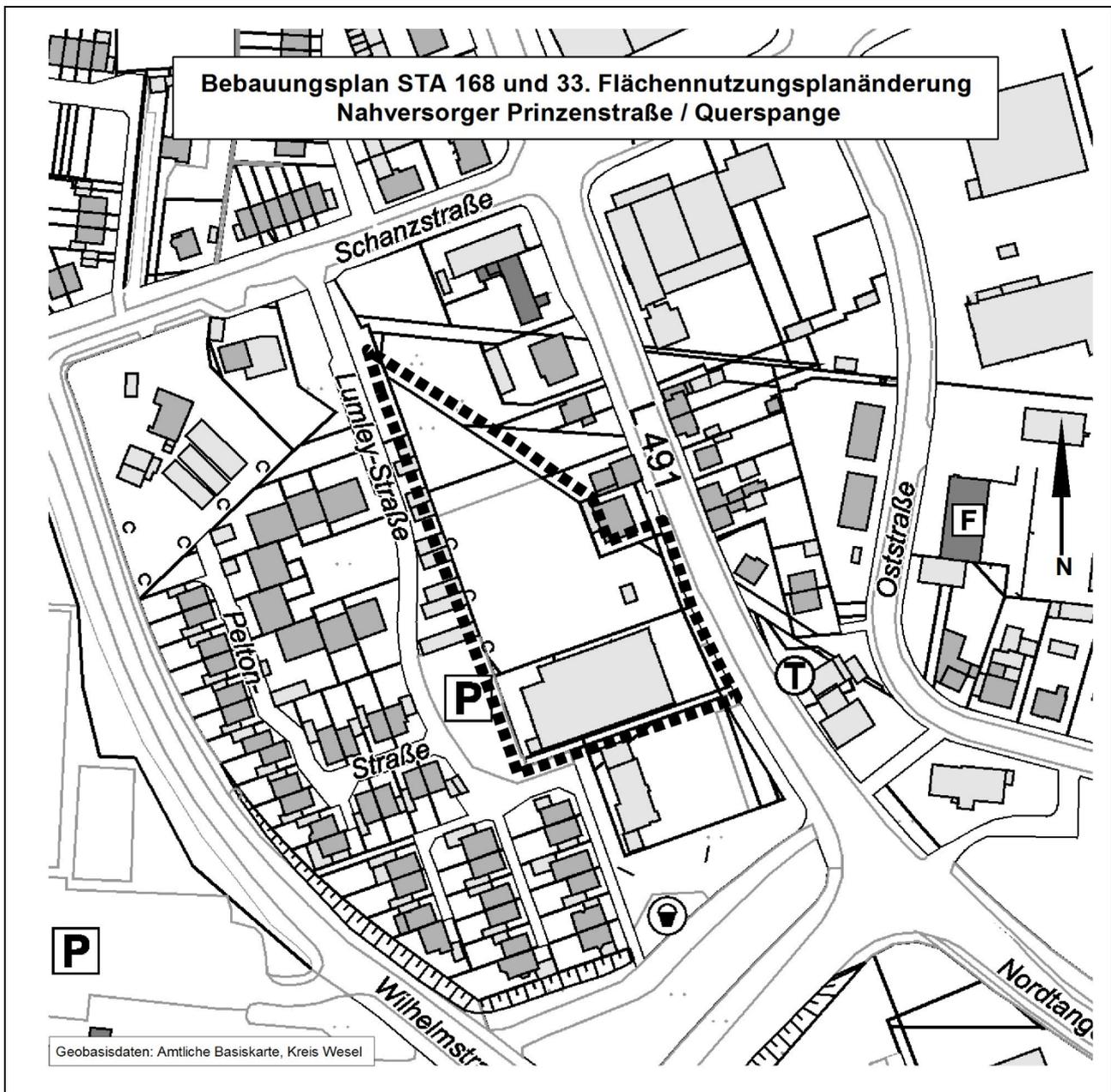
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzhinweise

Gemäß Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Kamp-Lintfort, den 27. Oktober 2023

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister



Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200864512 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 26. Oktober 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“